



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lückenlose Aufklärung aller Fälle des sexualisierten Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen: Dunkel- und Hellfeldstudien jetzt in Auftrag geben!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine umfassende Hell- und Dunkelfeldstudie zu Fällen von sexualisierter Gewalt insbesondere an Kindern und Jugendlichen, aber auch an Erwachsenen, in kirchlichen Einrichtungen sowohl der katholischen wie auch der evangelischen Kirche oder Einrichtungen mit nachweislich engen Beziehungen zu Kirchen oder kirchlichem Personal, also in Schulen, Internaten, Orden, Klöstern, Kinderheimen, Kindergärten, Wohngruppen und weiteren Organisationen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in Auftrag zu geben und die Mittel dafür im kommenden Haushalt bereitzustellen.

Die Ausschreibung der Studie soll gemeinsam mit den Betroffenenverbänden, den Vertreterinnen und Vertretern von allen verantwortlichen Staatsministerien, unabhängigen und mit dem Gegenstand vertrauten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie hochrangigen Expertinnen oder Experten, die detailliertes Wissen über die Strukturen des Missbrauchs in der Kirche mitbringen, erarbeitet werden.

### **Begründung:**

Das Gutachten „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlene durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising“ vom vergangenen Januar hat, ebenso wie die MHG-Studie von 2018, nur einen Bruchteil der Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen zutage gebracht. So werden in der MHG-Studie nur Missbrauchsfälle, die von Priestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen verübt wurden, aufgeführt. Das Gutachten von 2022 umfasst nur Fälle im Bereich der Erzdiözese München und Freising – Schulen, Kinderheime oder andere kirchliche Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit wurden nicht berücksichtigt.

Mit schockierender Regelmäßigkeit werden neue Fälle der sexualisierten Gewalt an Schutzbefohlenen im kirchlichen Kontext bekannt, die Augsburger Allgemeine veröffentlichte Ende November erst wieder einen Bericht zu schwerwiegenden Missbrauchsfällen im Maristeninternat<sup>1</sup> in Mindelheim. Zu Missbrauchsfällen an Schulen, in Kinderheimen oder Kindertagesstätten existieren nur lückenhafte Daten in Bayern, die Dunkelziffer der Fälle ist vermutlich hoch.

<sup>1</sup> <https://www.augsburger-allgemeine.de/mindelheim/mindelheim-einstiger-leiter-des-maristeninternats-wegen-vergewaltigung-angeklagt-id64584931.html>

Sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen, insbesondere an Kindern und Jugendlichen, ist eine Form der Gewalt, deren Aufarbeitung und Prävention in besonderem Maße eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Es ist Verfassungsauftrag des Freistaates Bayern, Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor Gewalt zu schützen und auch private Einrichtungen und/oder Institutionen, wenn nötig, dementsprechend zu kontrollieren. Auch kirchliche Einrichtungen sollten hiervon nicht ausgenommen werden.

Eine valide und umfassende Datenlage ist für eine lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung und damit auch für die Prävention unerlässlich. Bisher wurden Gutachten oft allein von den jeweiligen Diözesen in Auftrag gegeben, die Unabhängigkeit der Gutachten wird dabei von Betroffenen oft in Frage gestellt. Gerade für Dunkelfeldstudien ist es äußerst relevant, dass Studien von neutralen Stellen finanziert und die ausführenden Stellen mit Sorgfalt und Bedacht beauftragt werden.

Der Freistaat steht in der Pflicht, für eine umfassende Aufklärung von Missbrauchsfällen im kirchlichen Kontext im gesamten Staatsgebiet zu sorgen und eine umfassende Hell- und Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben. Bayern hat hier die Chance, mit gutem Beispiel voranzugehen und endlich Licht ins Dunkel zu bringen.